



# TENNIS- UND SKI-CLUB EV GÖTTINGEN

TSC Göttingen, Calsowstraße 70, 37085 Göttingen

An die Mitglieder  
des Tennis- und Ski-Club e.V. Göttingen

Platzanlage mit 3-Feld-Halle

Sekretariat: Telefon (0551) 48 44 61  
Telefax (0551) 5 19 29

Clubhaus: Telefon (0551) 5 90 34

E-Mail: [tsc.goettingen@t-online.de](mailto:tsc.goettingen@t-online.de)

Homepage: [www.tsc-goettingen.com](http://www.tsc-goettingen.com)

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE82 2605 0001 0000 0384 71

BIC: NOLADE21GOE

Bürozeiten: Di, Mi + Fr 10 – 12 Uhr

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
verehrte TSC-Mitglieder,

Göttingen, 15.03.2019

hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung des TSC Göttingen im Clubhaus, Calsowstraße 70,  
am **Freitag, dem 29. März 2019, Beginn 20.00 Uhr** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung der Protokolle über die Mitgliederversammlungen am 8.03.2018 und 13.12.2018 (ao.MV)
3. Berichte des Vorsitzenden und der Vorstandsmitglieder
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Kassenprüfers (§ 17 TSC-Satzung, s. Anlage)
7. Anträge

Anträge, über die die Mitgliederversammlung abstimmen soll, müssen dem Vorstand spätestens **5 Tage** vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen (§ 14 Ziff.14 der Satzung).  
(Die Anträge liegen dann im Clubhaus aus)

8. Wünsche und Anregungen, Sonstiges

*Ulrich Wiese*  
Vorsitzender

*Arnd Segerath*  
2.Vorsitzender

## **Anlage:**

### **§ 14 Die Mitgliederversammlung**

9. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder, Fördernden (Passiven) und Ehrenmitglieder, die volljährig sind. Sie haben je eine Stimme. Eine Übertragung ihrer Stimme auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

10. Wählbar sind alle Vollmitglieder, Passive und Ehrenmitglieder.

11. Die Versammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen werden nicht gezählt; bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

12. Beschlüsse zur Satzungsänderung bedürfen einer 2/3-tel Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder.

13. Die Abstimmungen erfolgen öffentlich; geheime Abstimmung findet auf Verlangen von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern statt; en-block-Wahlen sind zulässig.

15. Anträge zu Satzungsänderungen muss die Tagesordnung im Wortlaut enthalten. Es genügt jedoch der Hinweis, dass der vollständige Text im Klubhaus ausliegt.

16. Anträge, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, können vom Vorstand oder der Versammlung mit 3/4-tel Mehrheit zur Abstimmung zugelassen werden. Anträge zur Satzungsänderung sind jedoch unzulässig.

### **§ 17 Die Kassenprüfer**

1. Die Mitgliederversammlung wählt in jedem Jahr eine/n Kassenprüfer/in neu für die Dauer von drei Jahren. Sie/er darf nicht Mitglied des Vorstandes oder eines anderen Ausschusses sein. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.

2. Die Kassenprüfer prüfen die Kasse des Vereins einschließlich aller Belege und Bücher mindestens einmal im Geschäftsjahr auf sachliche und rechnerische Richtigkeit. Sie berichten darüber dem Vorstand und erstatten der Mitgliederversammlung ihren schriftlichen Prüfungsbericht zum Jahreshaushaltsabschluss. Bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte beantragen sie die Entlastung des Kassenwartes und der übrigen Vorstandsmitglieder.

(Es müssen also 3 Kassenprüfer gewählt sein, von denen in jeder HH-Periode einer neu zu wählen ist.)

z.Z. sind Kassenprüfer:

Prof. Dr. Jürgen Schröder (3 Jahre), Heinrich Ziervogel (2 Jahr), Frau Dr. Urte Sellert (1 Jahr);  
Neu zu wählen ist die Nachfolge von Prof. Schröder.

## **Anträge:**

*Die Anträge finden Sie im geschützten Bereich unter:*

**TSC - DOKUMENTE & FORMULARE**

<https://www.tsc-goettingen.com/dokumente.html>